

Jugend & Familie

Ausgabe August 2008 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

HarmoS – nicht ganz harmlos

Das Projekt HarmoS der Erziehungsdirektorenkonferenz hat über die letzten Wochen und Monate hohe Wellen geschlagen. Tatsächlich ist das vorgesehene Programm nicht ganz so harmlos wie es auf den ersten Blick scheint.

Am 21. Mai 2006 sprachen sich 85 Prozent der Stimmenden an der Urne für eine Revision der Schweizer Bildungsverfassung (Artikel 62 BV) aus. Am 14. Juni 2007 beschlossen die kantonalen Erziehungsdirektoren in der Folge ein neues Schulkonkordat, das unter der Bezeichnung HarmoS diese Verfassungsvorgabe interkantonal umsetzen soll. Wird das Konkordat im laufenden Jahr von zehn Kantonen ratifiziert, dann hat die Umsetzung in allen Kantonen spätestens bis 2014/2015 zu erfolgen.

Christlich-abendländische Orientierung der Schule gefährdet

Konkret beinhaltet HarmoS folgende Elemente, die schwierig sind und die uns teilweise ganz massiv stören:

- 1) **Schuleintritt ab 4 Jahren:** Der obligatorische Schuleintritt erfolgt in Zukunft mit erfülltem 4. Altersjahr

(heute erfülltes 6. Altersjahr). Die Primarschule inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe dauert acht Jahre, die Sekundarstufe drei Jahre, total also elf Jahre, kombiniert mit einem Tagesschulkonzept. Konkret wird damit schweizweit der Grundstein für eine weitgehende Auslagerung der Erziehungsverantwortung aus dem Elternhaus an den Staat gelegt: Ziemlich genau das schwedische Modell von 1970. Staatliche Rundumbetreuung praktisch vom Lebensanfang bis zum Lebensende. Auch schwächer Begabte, die vom Normalunterricht überfordert sind, und Kinder mit ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten werden künftig den Regelklassen zugeteilt. Dafür werden diese von einem Team aus Lehrern und Therapeuten, nicht mehr von einem Klassenlehrer unterrichtet. Nivellierung nach unten wird die Folge sein.

Bitte Vorsicht bei der Schulreform!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

In zehn Kantonen (Stand Juni 2008) wurde mittlerweile das Referendum gegen das Projekt HarmoS ergriffen. In einer ganzen Reihe von Kantonen sind die entsprechenden Unterschriftensammlungen erfolgreich verlaufen und es wird eine Volksabstimmung stattfinden.

Appenzell Innerrhoden hat HarmoS an der Landsgemeinde durch ein einziges Votum einer betroffenen Mutter mit sechs Kindern bereits verworfen. Die erste Referendums-Abstimmung findet im September im Kanton Luzern statt. Bereits wird mobilisiert. Freilich: Nirgends machen sich Politiker pro HarmoS stark. Nur die Beamten der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), allen voran deren

Generalsekretär, führen als entlohnte Funktionäre das grosse Wort. Für uns als Eltern geht es um die Grundsatzentscheidung, welchen Stellenwert einerseits die christlich-abendländische Bildung in unserem Land noch haben soll, und andererseits um unsere Wahlfreiheit punkto Erziehung.

Es darf nicht sein, dass die Erziehung unserer Kinder schrittweise und flächendeckend an den Staat ausgelagert wird!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



- 2) **Behördenschule:** Die Volksschule entwickelt sich in Richtung Behördenschule. Ein Beispiel dafür ist die Entdemokratisierung der Kontrollinstanzen, wie beispielsweise der durch das Volk gewählten Schulaufsicht. Neu wird die Schule durch eine von den Behörden eingesetzte Fachstelle kontrolliert. Studentafel und Inhalte werden durch die gleiche Institution bestimmt, ohne Einflussnahme durch Fachleute von der Basis. Christliche Elemente werden an den Rand gedrängt oder werden – wie das Schulgebet – explizit verboten. Dies widerspricht auch den Vorstellungen des Lehrerverbandes LCH, der den gesellschaftlichen Grundwerten in der Schule wieder mehr Beachtung einräumen möchte.
- 3) **Christliche Ausrichtung der Schule gefährdet:** Wir beobachten in unserer verunsicherten Gesellschaft und gerade unter Kindern und Jugendlichen eine grosse Suche nach Werten und Orientierung. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Institutionen, «tolerant und wertneutral» zu sein. Teilweise wird diese Entwicklung gerade von der Bildungsbürokratie selber noch gefördert. Für Eltern, welche ihren Kindern auch an der öffentlichen Schule die christlich-abendländischen Werte noch vermittelt sehen möchten, wird es zunehmend eng.
- 4) **Freie Schulwahl als finanzielle Freiheit:** Gegebenenfalls müssen sich Eltern nach einer privat zu bezahlenden, christlichen Privatschule umsehen. Mit ihren Steuergeldern finanzieren sie jedoch gleichzeitig das staatliche Schulsystem. Sie zahlen also zweimal. Dies ist nicht gerecht. Für eine freie Schulwahl setzt sich vor allem der Verein «Elternlobby Schweiz» (<http://www.elternlobby.ch/deutsch/>) ein. Pia Amacher, Präsidentin der «Elternlobby» meint: «Heute entscheidet die Politik darüber, nach welchen Grundsätzen unsere Kinder ausgebildet werden. Es gibt keinen Grund, weshalb das nicht die Eltern tun können. Sie haben schliesslich die Verantwortung für die gesamte Ausbildung ihrer Kinder.»

Kritik aus allen Lagern

Besonders der letzte Punkt der freien Schulwahl hat über die letzten Wochen und Monate hohe Wellen geschlagen. Dabei sind Gegner und Sympathisanten einer solchen Lösung nicht einfach einem bestimmten politischen Lager zuzuordnen. Tendenziell findet die freie Schulwahl in Kreisen, die persönliche Erfahrung mit Privatschulen haben, grössere Unterstützung. So meint beispielsweise Nationalrat Hans Widmer (SP, Luzern) in untypisch unsozialistischer Tonlage: «Wenn der Staat etwas macht, kommt dabei immer eine Monokultur heraus» (NZZ vom 31.3.2008). Auch unter den bekennenden Christen ist man unterschiedlicher Meinung über die Zukunft der Volksschule (vgl. Idea 22/2008).

«Wertneutrale» Monokultur

Dem Argument, dass die mit HarmoS eingeleitete Entwicklung zu einer flächendeckenden Nivellierung («Monokultur») führen wird, ist allerdings wenig entgegen zu setzen. Ebenso wahrscheinlich ist, dass die eingeleitete Entwicklung Richtung «Toleranz und Wertneutralität» letztlich dazu führen wird, dass das unsere Kultur prägende, christlich-abendländische Wertesystem und Menschenbild gezielt ausgeblendet und nur noch als eine unter vielen «Wahlmöglichkeiten» behandelt wird.

Gegensteuer nötig!

Konkret sind deshalb drei Stossrichtungen zu unterstützen:

- 1) Förderung des christlichen Menschenbildes an der öffentlichen Schule:** Jede zweite Ehe wird wieder geschieden. Leidtragende sind häufig die Kinder. Die Kriminalitätsrate unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen steigt ständig. Die Notwendigkeit einer Reorientierung im Blick auf ein klares moralisches Wertesystem ist offensichtlich. Die liberale Vorstellung des «alles ist erlaubt» funktioniert ganz einfach nicht. Entgegen allen Tendenzen müssen wir versuchen, die christlich-abendländischen Werte wieder in die öffentliche Schule zurückzubringen.
- 2) Freie Erziehungswahl der Eltern:** Die Betreuung der Kinder in der Krippe oder Tagesschule wird nicht nur von übereifrigen Familienpolitikerinnen, sondern auch von offizieller Seite zunehmend als die für das Kind beste Lebensform angepriesen. Seine kognitiven und sozialen Kompetenzen werden dort angeblich am besten gefördert. Diese Haltung ist nicht nur anmassend, sondern auch

ein Affront gegenüber all jenen Müttern und Vätern, die ihre Kinder in der Geborgenheit des Elternhauses aufwachsen lassen möchten und bei einer doppelten Erwerbstätigkeit der Eltern lieber auf Grosseltern, Bekannte oder nachbarschaftliche Lösungen zurückgreifen. Wir müssen uns gegen jeden staatlichen Zwang wehren.

- 3) Freie Schulwahl:** Die freie Schulwahl ist ein entscheidender Bestandteil der Erziehungsfreiheit. Es kann nicht angehen, dass Eltern, die sich für eine alternative Privatschule entscheiden, doppelt bezahlen müssen. Ins gleiche Kapitel gehört auch das Homeschooling: Angemessen qualifizierten Eltern, die ihre Kinder zuhause unterrichten möchten, sollte diese Möglichkeit gewährt und staatlich finanziell unterstützt werden. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien. Die beste Sozialisierung findet nach wie vor in der Familie statt.

Auslagerung der Erziehung funktioniert nicht

Nur ganz am Rande sei abschliessend erwähnt, dass die Auslagerung der Erziehungsverantwortung von den Eltern an den Staat und konkret die Schule in der Praxis ganz einfach nicht funktioniert. Die Folge sind ausgebrannte Lehrkräfte, eine überbordende Bürokratie, frustrierte Eltern und nicht zuletzt eine wachsende Zahl von straffälligen Jugendlichen.

Die Schweizer Erziehungslandschaft befindet sich einmal mehr im Umbruch. Dabei ist es entscheidend, dass die Weichen richtig gestellt werden. Oberstes Ziel muss sein, dass die Erziehungsfreiheit der Eltern gewahrt wird.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Strafe wegen Genitalverstümmelung angefochten

Die Somalierin, welche im Mai in Freiburg wegen Zulassens einer Genitalverstümmelung zu sechs Monaten Gefängnis bedingt verurteilt wurde, ficht das Strafmandat an. Deshalb kommt es wahrscheinlich zu einem öffentlichen Prozess. *(sda)*

Dem Sterbetourismus einen Riegel schieben

Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf will dem Sterbetourismus einen Riegel schieben. Es sollte künftig nicht mehr möglich sein, dass jemand in

Referendum gegen das revidierte Betäubungsmittelgesetz zustande gekommen

Das Referendum gegen die Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz) ist formell zu Stande gekommen. Wie die Bundeskanzlei am 22. Juli mitteilte, sind von den 52'500 Unterschriften, die eingereicht worden sind, 51'969 gültig.

Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» danken wir allen, die dieses wichtige Referendum zustande gebracht haben. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich am 30. November 2008 stattfinden.

Für uns gilt nach wie vor:

- Nein zur Drogenverabreichung an Süchtige!
- Rauschgifthändler müssen bestraft werden!
- Der Drogenkonsum muss konsequent verboten werden!

die Schweiz einreise und schon am nächsten Tag von einer Sterbehilfeorganisation in den Tod begleitet werde, sagte die Bundesrätin in einem Interview der «Sonntags-Zeitung» vom 13. Juli. Zu diskutieren sei eine Mindestdauer zwischen dem ersten Kontakt mit einer Sterbehilfeorganisation und dem Tod. Diese Zeitspanne sollte landesweit einheitlich sein. Widmer-Schlumpf will von den Sterbehilfeorganisationen zudem volle Transparenz über die Finanzen und über die Kompetenzen der in der Sterbehilfe tätigen Personen verlangen. Jeder Fall müsse lückenlos dokumentiert werden. Auch die Schrankenlosigkeit beim Einsatz der Mittel müsse verhindert werden, sagte die Justizministerin mit Blick auf den Einsatz von Helium. Sie war vom Bundesrat am vergangenen 2. Juli beauftragt worden, gesetzliche Regelungen zur Sterbehilfe vertieft zu prüfen. Die Regierung wechselte damit ihre Haltung, hatte sie sich doch unter Widmer-Schlumpfs Vorgänger Christoph-Blocher noch gegen zusätzliche Regelungen der Sterbehilfe auf Gesetzesstufe ausgesprochen. *(ap)*

Gegen gesetzliches Verbot sexistischer Werbung

Die Rechtskommission (RK) des Nationalrates will «übersexualisierte und geschlechterdiskriminierende» Werbung nicht gesetzlich verbieten. Sie lehnt eine Initiative des inzwischen aus dem Rat ausgeschiedenen EVP-Abgeordneten

So bitte nicht, Herr Pulver!



Der Berner Bildungsdirektor (2. von links) trat kürzlich mit der Forderung an die Öffentlichkeit, dass an der Volksschule „Spezialisten“ über Homosexualität aufklären sollten. Wir protestieren dagegen bei der Präsidentin der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

Ein Beispiel, wie es mit dem neuen Schulkonkordat HarmoS schliesslich kommen könnte, lieferte kürzlich der Grüne Berner Erziehungsdirektor Bernhard Pulver.

Pulver ist selber „geouteter“ Homosexueller und nahm in seiner Funktion als Berner Bildungsdirektor am 21. Juni an der Lesbian/Gay Pride Parade in Biel teil. Dabei gab er folgendes Statement von sich:

„Sexualpädagogik gehört - zumindest im Kanton Bern - zum obligatorischen Inhalt des Lehrplans. Homosexualität ist dabei zu thematisieren. Ich werde mich persönlich auch dafür einsetzen, dass dieses Thema im neuen Plan d'études romand und im Deutschschweizer Lehrplan enthalten sein wird. Die Schule hat also hier einen verbindlichen Auftrag. Ein Problem ist, dass viele Lehrkräfte mit der Sexualpädagogik im Allgemeinen und den heikleren Themen wie eben auch Homosexualität eine gewisse Schwierigkeit haben. Viele Lehrkräfte machen das sehr gut, andere haben Hemmungen. Es ist vielleicht zu überlegen, ob die Regellehrkraft wirklich die richtige Person ist, um derart heikle und persönliche Themen mit der Klasse zu diskutieren. Es gibt auch andere Ansätze, namentlich der in der Westschweiz vorherrschende: Dass nämlich externe Spezialisten dieses Thema in der Schule anpacken.“

Konkret heisst dies, dass bei einer Umsetzung von HarmoS mittelfristig damit zu rechnen ist, dass entsprechend den Vorstellungen des Berner Erziehungsdirektors unsere Kinder an der öffentlichen Schule von Spezialkräften gezielt auf ein gleichgeschlechtliches Coming-Out getrimmt werden.

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an die Präsidentin der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Staatsrätin Isabelle Chassot (CVP/Freiburg). Wir machen sie darin auf die Gefahren von HarmoS aufmerksam und bitten um ein Umdenken.

Heiner Studer (Aargau) ab. Das Strafrecht setze der öffentlichen Werbung mit dem Pornografieverbot bereits gewisse Grenzen, hält die RK in einem anfangs April veröffentlichten Communiqué fest. Ein strikteres Verbot wäre ihrer Ansicht nach schwer durchsetzbar. Auch die vom Initianten angeregte Schaffung einer Ombudsstelle lehnt die Kommission ab. Die Schweizerische Lauterkeitskommission der Branche werte geschlechterdiskriminierende Werbung als unlauter. Sie könne flexibler und rascher einreifen als eine

staatliche Stelle. Im Übrigen seien für Werbevorschriften Kantone und Gemeinden zuständig.

Beschwerde gegen islamisches Zentrum abgelehnt

Die Baudirektorin des Kantons Bern hat eine Beschwerde von Anwohnern gegen ein türkisch-islamisches Begegnungszentrum in Ostermundigen abgewiesen und die generelle Baubewilligung bestätigt. Die Gemeinde habe detailliert nachgewiesen, dass sie in der Vergangenheit mehrere ähnliche Bauten in der

Wohn- und Gewerbezone bewilligt habe, teilte die Berner Staatskanzlei mit. Der Bau eines Minaretts ist nicht geplant. (ap)

Browns Regierung bestätigt lange Abtreibungs-Frist

Die Regierung Brown hat das Gesetz zur Embryoforschung und künstlichen Befruchtung am 21. Mai 2008 im britischen Parlament gegen alle Erwartungen und gegen die Opposition der katholischen Kirche nach heftigen Debatten auch in den strittigsten Punkten

durchgebracht. Die legale Frist für Abtreibungen bleibt bei 24 Wochen (bis 1990 galten 28 Wochen, in der Schweiz liegt die Frist bei 12 Wochen). Konservative Anträge zu einer Verkürzung (zwischen 22 und 16 Wochen) wurden alle mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt. Die hohe Zahl von gegen 200'000 Abtreibungen im Jahr, davon 90 Prozent in den ersten 12 Wochen, wurde allerdings als beunruhigend anerkannt. Den Abtreibungsgegnern bleibt jetzt nur noch die Hoffnung auf einen Regierungswechsel.

Alleinstehenden Müttern und lesbischen Paaren wurde die künstliche Befruchtung – bisher 200 im Jahr ohne Dunkelziffer – jetzt auch ohne das Vorzeigen eines Vaters gestattet. Damit soll jegliche Diskriminierung aufgehoben und das gefährliche Ausweichen auf unkontrollierte Spermabanken vermieden werden. Die Gegner, unter ihnen der konservative Oppositionsführer Cameron, erkannte dies als eine Schwächung der traditionellen oder «normalen» Familie.

Ägyptisches Gesetz gegen die Beschneidung von Mädchen

Das ägyptische Parlament hat anfangs Juni 2008 ein Gesetz gegen die Beschneidung von Mädchen verabschiedet. Wer sich an einer Beschneidung beteiligt, dem droht nach dem neuen Gesetz eine Gefängnisstrafe zwischen 3 Monaten und 2 Jahren oder eine Geldbusse. Nur bei «medizinischer Notwendigkeit» soll die Beschneidung von Mädchen noch erlaubt sein. Die Muslim-Bruderschaft protestierte gegen das Gesetz; sie behauptete, es stehe im Widerspruch zu einer wirklich islamischen Rechtsprechung.

Gleichzeitig hat Kairo das Heiratsalter auf generell 18 Jahre angehoben. Bisher hatte bei Mädchen eine Altersgrenze von 16 Jahren gegolten. Wer legal heiraten will, muss sich nach Medienberichten in Zukunft auch medizinischen Tests unterziehen. Mit dieser Massnahmen soll die hohe Zahl an Neugeborenen mit Gendefekten verringert werden. (ap)

In Washington predigt der Papst über sozialen Zerfall

Papst Benedikt XVI. hat in einer Messe in Washington vor einer Zerrüttung der gesellschaftlichen Beziehungen, vor zunehmender Gewalt und Entfremdung gewarnt. Die modernen Gesellschaften stünden an einem Scheidweg. «Wir sehen klare Zeichen eines besorgniserregenden Zusammenbruchs der Grundlagen der Gesellschaft», sagte er vor rund 50'000 Gläubigen am 17. April 2008. Moralische Werte würden zu-

Haft auf Bewährung für algerische Christen

Das Strafgericht in Tjaret, etwa 250 Kilometer südwestlich von Algier, hat Anfangs Juni vier einheimische Konvertiten zum evangelischen Christentum wegen «illegaler Praktizierung eines nichtmuslimischen Glaubens» zu Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Wie die Anwältin der Verurteilten, selber Konvertitin, der Agentur AFP mitteilte, erhielt einer der Männer, der 36-jährige Informatiker Rachid Seghir, in dessen Haus sich die Gruppe getroffen hatte, sechs Monate bedingt und eine Busse von 200'000 Dinar (umgerechnet über 2000 Euro), während für die übrigen drei der Richterspruch auf zwei Monate und 100'000 Dinar Busse lautete. Zwei weitere Angeklagte wurden freigesprochen. Sie hatten bestritten, Christen zu sein. Seghir dagegen erklärte: «Wir sind Christen und schämen uns nicht dafür».

Die Verurteilten verneinten vor dem Gericht, sie hätten in dem Haus, vor dessen Eingang sie am 9. Mai verhaftet worden waren, einen Gottesdienst abgehalten. Laut einem vor zwei Jahren in Algerien eingeführten Gesetz bedürfen Gottesdienst-Orte und die

Tätigkeit als Geistlicher der behördlichen Bewilligung. Für den Islam erübrigt sich dies in der Praxis, da er Staatsreligion ist. De facto dient das Gesetz der Kontrolle und – wie sich in solchen Urteilen zeigt – der Schikanie und Verfolgung andersgläubiger Minderheiten. Die Verurteilten werden gegen das Verdikt rekurrieren mit dem Argument, es sei diskriminierend, da man sie für die gleiche Tat, für die andere freigesprochen worden seien, bestraft habe.

Der Vorsteher der protestantischen Kirche Algerien, Pfarrer Mustapha Krim, hat gegen das Urteil als Beschränkung des Rechts auf freie Religionsausübung protestiert und die Behörden aufgefordert, der von der algerischen Verfassung garantierten Gewissensfreiheit Nachachtung zu verschaffen. Weitere ähnliche Verfahren, unter anderem vor demselben Gericht gegen eine Frau, sind hängig. Muslimische Würdenträger in Algerien bezeichnen die Evangelisierung als inakzeptablen Akt gegen den Islam und brandmarken sie als neue Form der Kolonialisierung.

nehmend aufgeweicht, die Entfremdung nehme zu, es gebe zunehmende Achlosigkeit gegenüber Gott. Die Messe im Baseball-Stadion war ein Höhepunkt der sechstägigen Reise des Papstes. Erneut nahm er zu dem Missbrauchs-Skandal in der amerikanischen Kirche Stellung. Keines seiner Worte könne Schmerzen und Leiden der Opfer von sexuellem Missbrauch durch Priester beschreiben. An der Zeremonie in Washington waren der Star Tenor Placido Domingo sowie Chöre mit insgesamt 570 Sängern beteiligt, die nicht nur auf Englisch, sondern auch auf Deutsch, Hebräisch, Koreanisch und Zulu sangen. (dpa)

Berufung gegen Skandal-Urteil über Jungfräulichkeit

Nach der umstrittenen Annullierung einer Ehe wegen der Lüge der Braut über ihre Jungfräulichkeit hat die Staatsanwaltschaft in Nordfrankreich Berufung eingelegt. Ein Gericht in Lille hatte im April die Ehe eines muslimischen Paares auf Antrag des Ehemanns annulliert, weil sie ihm verschwiegen hatte, dass sie keine Jungfrau mehr war. Dies hat Politiker, Frauengruppen, Juristen und die Öffentlichkeit aufgebracht, die von «Skandal» und einer «archaischen» Entscheidung sprachen.

Grundlage war ein Paragraph über das Fehlen einer «wesentlichen Eigenschaft» des Ehepartners. Dies führte am 4. Juni 2008 auch zu einem heftigen Wortwechsel im Parlament. Vertreter der sozialistischen Opposition warfen Justizministerin Rachida Dati vor, die Annullierung der Ehe zunächst begrüsst zu haben. In einer tumultartigen Szene beschuldigte Dati ihrerseits die Sozialisten, in der Integrationspolitik versagt zu haben. Dati hatte angesichts der öffentlichen Empörung über das Urteil die Staatsanwaltschaft angewiesen, Berufung einzulegen. (dpa)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach